

## FAQs Schultestung NRW – Strategie 2.0

- 1. Wofür sollen wir die E-Mail-Adressen der Kinder/Eltern erfragen, ist das für die Befundübermittlung wichtig? Können wir stattdessen auch eine E-Mail-Adresse der Schule angeben?**

Die E-Mail-Adresse ist für die Kontaktaufnahme des Gesundheitsamts. Für die Registrierung ist Sie nicht verpflichtend.
- 2. Ist eine E-Mail-Adresse und Mobilfunknummer zwingend notwendig?**

Die Angabe der Mobilfunknummer ist für die Befundübermittlung zwingend erforderlich, die E-Mail-Adresse für die Registrierung jedoch nicht.
- 3. Können die Eltern die „alten“ registrierten Einzelteströhrchen noch benutzen?**

Nein, die Barcodes sind ab dem 10.01.2022 nicht mehr gültig.
- 4. Die Mobilfunknummern der Sorgeberechtigten ändern sich teilweise sehr oft, können wir stattdessen eine Mobilfunknummer der Schule angeben?**

Zur Änderung der Mobilfunknummer werden wir Ihnen eine Möglichkeit auf der Registrierungsseite einrichten, sodass die Nummern selbstständig angepasst werden können. Die Änderungsoption gilt aber nur für noch nicht im Labor befindliche Proben.  
Informationen hierzu folgen noch.
- 5. Was machen wir, wenn sich die Kontaktdaten eines Kindes/der Eltern ändern?**

In den seltenen Fällen, dass sich grundlegende Daten (nicht nur die Mobilfunknummer! – s. Frage 4) ändern, nutzen Sie bitte einen der mitgelieferten Reservebögen, um das Kind neu mit den abweichenden Angaben zu registrieren.
- 6. Was müssen wir für die Rückstellproben beachten? Wie müssen diese beschriftet werden, damit sie dem entsprechenden Pool zugeordnet werden können?**

Die Rückstellproben werden nur mit registrierten Barcodes der Schüler beklebt und mit dem Namen des Kindes und der Poolnummer beschriftet. Pool und dazugehörige Rückstellproben müssen aber entsprechend verpackt werden und die Tüte der Rückstellproben ordnungsgemäß beklebt werden, damit die Rückstellproben dem entsprechenden Pool zugeordnet werden können. Hierzu erhalten Sie vor Projektstart eine genaue Anleitung.
- 7. Wie erfolgt die Befundübermittlung?**

**Schule:** Pools per SMS und E-Mail; Einzelteste bei Poolauflösung per SMS  
**Eltern:** Information über Poolauflösung und Einzelteste per SMS
- 8. Erhalten wir weiterhin positive und negative Pool-Befunde per E-Mail und SMS?**

Ja
- 9. Erhalten die Eltern direkt vom Labor Auskunft über ein positives Poolergebnis?**

Ja, über Poolauflösung und den Einzeltest per SMS.
- 10. Erhält die Schule auch Auskunft über die Einzeltestergebnisse?**

Ja
- 11. Was passiert, wenn ein Kind vorab nicht registriert wurde? Erhalten wir das Ergebnis trotzdem?**

Nein, wir können dann die Probe nicht zuordnen.